

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

5. Änderung des Bebauungsplans „Vorwerkstraße“ für die Flurnummern 584/26; 584/15; 584/34; 584/15; 584/35; und 584/36 Gemarkung Bodenwöhr;

hier:

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

I. 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorwerkstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorwerkstraße“ den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorwerkstraße“ erfolgt parallel zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,25 ha und liegt im Hauptort Bodenwöhr Er umfasst die 584/26; 584/15; 584/34; 584/15; 584/35; und 584/36 Gemarkung Bodenwöhr. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 den Vorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorwerkstraße“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Deckblatt; Planzeichnung und Begründung - jeweils in der Fassung vom 28.11.2024 - liegt in der Zeit

vom 09.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten zwischen dem 24.12.2024 und 05.01.2025.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bodenwöhr, den 06.12.2024


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am
b) Abgenommen am
2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht
3. Auf der Homepage veröffentlicht

